

Verordnung des EDI über das elektronische Patientendossier

816.111

(EPDV-EDI)

Fassung für die Vernehmlassung vom 04. Juli 2017

Änderung vom ... Dezember 2017

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI)

I

Anhang 4 erhält eine neue Fassung gemäss Beilage.

II

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2018 in Kraft.

... Dezember 2017

Eidgenössisches Departement des Innern

Alain Berset

Austauschformate

1 Allgemeine Vorgaben

- 1.1 Für das elektronische Patientendossier gelten folgende Austauschformate:
 - a. eImpfdossier (Ziff. 3.1);
 - b. eMedikation (Ziff. 3.2);
 - c. eLaborbefund (Ziff. 3.3).
- 1.2 Ein Austauschformat besteht aus:
 - a. administrativen Informationen;
 - b. medizinischen Informationen.
- 1.3 Für das Erfassen der Angaben der einzelnen Informationseinheiten gelten folgende Verbindlichkeitsstufen:
 - a. **M** (für MUSS) bedeutet: zwingend zu erfassen;
 - b. **K** (für KANN) bedeutet: optional zu erfassen.

2 Administrative Informationen

- 2.1 Die Darstellung der administrativen Informationen richtet sich nach:
 - a. CDA-CH: Spezifikation zum elektronischen Austausch von medizinischen Dokumenten in der Schweiz, Release 2, Etappe 1, Version 1.2 vom 27. Januar 2009;
 - b. CDA-CH-II: Spezifikation zum Erstellen von Vorlagen für die Health-Level-7-Clinical-Document-Architecture, Release 2, Etappe 2, Version 1.2a vom 01. Oktober 2011.¹
- 2.2 Die administrativen Informationen umfassen:

¹ Die aufgeführten CDA-CH-Standards können kostenlos eingesehen werden beim BAG, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern, www.ehealth.admin.ch oder bei HL7 Benutzergruppe Schweiz, Oberstrasse 222, 9014 St. Gallen, www.hl7.ch.

2.2.1 die Angaben zum Dokument:

Informationseinheit	Verbindlichkeitsstufe
Identifikationsnummer des Dokuments	M
Dokumententyp: Es sind die Metadaten nach Ziffer 2.11 des Anhangs 3 zu verwenden	M
Sprache des Dokuments: Es sind die Metadaten nach Ziffer 2.7 des Anhangs 3 zu verwenden	M
Titel des Dokuments: Es sind die Dokumentbezeichnungen nach Ziffer 3 zu verwenden	M
Erstellungsdatum	M
Vertraulichkeitsstufe: Es sind die Metadaten nach Ziffer 2.4 des Anhangs 3 zu verwenden	M
Version	M

2.2.2 die Angaben zur Patientin oder zum Patienten:

Informationseinheit	Verbindlichkeitsstufe
Name und Vornamen	M
Geburtsdatum	M
Geschlecht	M
Identifikationsnummer: Es darf weder die Versichertennummer nach Artikel 50c des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 ² über die Alters- und Hinterlassenenversicherung noch die Patientenidentifikationsnummer nach Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2015 ³ über das elektronische Patientendossier verwendet werden.	
Adresse(n)	K

2.2.3 die Angaben zur Autorin oder zum Autor:

Informationseinheit	Verbindlichkeitsstufe
Name und Vornamen	M
Identifikator	M
Gesundheitseinrichtung	M

² SR 831.10

³ SR 816.1

Es sind dieselben Angaben zu verwenden, die im Dienst zur Abfrage der Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsfachpersonen nach Artikel 41 EPDV geführt werden.

2.2.4 die Angaben zur Empfängerin oder zum Empfänger:

Informationseinheit	Verbindlichkeitsstufe
Name und Vornamen	K
Identifikator	K
Gesundheitseinrichtung	K

Diese Angaben sind nur für das Dokument eLaborbefund zu erfassen.

Es sind dieselben Angaben zu verwenden, die im Dienst zur Abfrage der Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsfachpersonen nach Artikel 41 EPDV geführt werden.

3 Medizinische Informationen

3.1 Für das eImpfdossier gilt:

3.1.1 die technische Umsetzung ist gemäss der Detailspezifikation CDA-CH-VACD⁴ vorzunehmen;

3.1.2 die Informationen umfassen:

Informationseinheit	Verbindlichkeitsstufe
Verabreichte Impfungen mit:	M
- Präparatename	
- Dosierung	
Problemliste	K
Bisherige Krankheiten/Anamnese	K
Allergien und Unverträglichkeiten	K
Relevante Laborbefunde	K
Schwangerschaften	K
Gestationsalter des Kindes	K
Impfempfehlungen	K
Bemerkungen	K

⁴ Die Detailspezifikation des Austauschformats wird in der AS nicht publiziert. Sie kann beim BAG, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern bezogen oder im Internet unter www.ehealth.admin.ch abgerufen werden. Auf eine Übersetzung in die Amtssprachen wird verzichtet.

3.2 Für die eMedikation gilt:

3.2.1 die technische Umsetzung ist gemäss der Detailspezifikation CDA-CH-EMED⁵ vorzunehmen;

3.2.2 das Austauschformat umfasst die Dokumente:

- a. Medikationsübersicht (Ziff. 3.2.3),
- b. elektronisches Rezept (Ziff. 3.2.4),
- c. elektronische Abgabe (Ziff. 3.2.5),
- d. Therapieentscheid (Ziff. 3.2.6),
- e. Kommentar zur Medikation (Ziff. 3.2.7).

3.2.3 die Informationen zur Medikationsübersicht umfassen:

Informationseinheit	Verbindlichkeitsstufe
Arzneimittel mit:	M
- Präparatename	
- Wirkstoffname	
- Dosis pro Wirkstoff	
- galenische Form	
- Dosis pro Einheit	
- Dosierung	

3.2.4 die Informationen zum elektronischen Rezept umfassen:

Informationseinheit	Verbindlichkeitsstufe
Arzneimittel mit:	M
- Präparatename	
- Wirkstoffname	
- Dosis pro Wirkstoff	
- galenische Form	
- Dosis pro Einheit	
- Anzahl Packungen	
- Packungsgrösse	
- Dosierung	

⁵ Die Detailspezifikation des Austauschformats wird in der AS nicht publiziert. Sie kann beim BAG, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern bezogen oder im Internet unter www.ehealth.admin.ch abgerufen werden. Auf eine Übersetzung in die Amtssprachen wird verzichtet.

3.2.5 die Informationen zur elektronischen Abgabe umfassen:

Informationseinheit	Verbindlichkeitsstufe
Arzneimittel mit:	M
- Präparatename	
- Wirkstoffname	
- Dosis pro Wirkstoff	
- galenische Form	
- Dosis pro Einheit	
- wiederholter Bezug pro Arzneimittel	
- Dosierung	
- Anwendungsschema	
- Anwendungsdauer	

3.2.6 die Informationen zum Therapieentscheid umfassen:

Informationseinheit	Verbindlichkeitsstufe
Arzneimittel mit:	M
- Präparatename	
- Wirkstoffname	
- Dosis pro Wirkstoff	
- galenische Form	
- Dosis pro Einheit	
- Dosierung	

3.2.7 die Informationen zum Kommentar zur Medikation umfassen:

Informationseinheit	Verbindlichkeitsstufe
Kommentar zur Medikation	M

3.3 Für den eLaborbefund gilt:

3.3.1 die technische Umsetzung ist gemäss der Detailspezifikation CDA-CH-LREP⁶ vorzunehmen;

3.3.2 die Informationen umfassen:

Informationseinheit	Verbindlichkeitsstufe
Laborbefund	M
Vitalzeichen	K
weitere relevante Beobachtungen	K

⁶ Die Detailspezifikation des Austauschformats wird in der AS nicht publiziert. Sie kann beim BAG, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern bezogen oder im Internet unter www.ehealth.admin.ch abgerufen werden. Auf eine Übersetzung in die Amtssprachen wird verzichtet.

